



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

Vorl.-Nr.: 204/2004
Fachbereich: Planung, Bauordnung, Verkehr
Produktnummer: 60.01.02.01.106
Datum: 30.06.2004
Gez.: Thomas Backes

14.07.2004	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

21.07.2004	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 "Otterkamp VI"

- Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken
- Naturschutzrechtliche Eingriffsreglung
- Satzungsbeschluss
- Beschluss der Begründung

Während der öffentlichen Auslegung der Unterlagen vom 25. Mai bis einschließlich 25. Juni 2004 wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Beschlussvorschlag (1)

Es wird beschlossen, dass die Eingriffe in Natur und Landschaft im Plangebiet selber und durch die geplanten Extensivierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Umbau des Tüskenbachs in unmittelbarer Nähe ausgeglichen werden.

Beschlussvorschlag (2)

Der Plan zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Otterkamp VI“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl IS. 2141),
gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,
gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) vom 25.06.1995 (GV. NRW Seite 926), zuletzt geändert am 29.04.2003 (GV. NRW Seite 254),
gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NRW Seite 245).

Beschlussvorschlag (3)

Die Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 in der Fassung vom Januar 2004 wird beschlossen.

Begründung

Von den Bürgern und von den Trägern öffentlicher Belange sind keine Anregungen vorgebracht worden. Die Unterlagen können somit in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Anlagen:

Begründung

Textliche Festsetzungen